



Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit die Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB, des NFV und des HFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Mitgliedsvereinen des HFV und des SHFV.

3. Spielberechtigung

Nach HFV-Durchführungsbestimmungen 2.6

Ü35-Frauen ab vollendetem 35. Lebensjahr

Ü40-Frauen ab vollendetem 40. Lebensjahr

Die Spielerinnen sind auf der vom Verein vorzulegenden Spielerinnenliste einzutragen.

Es dürfen auch Spielgemeinschaften mit Spielerinnen aus mehr als zwei Vereinen teilnehmen, Betriebssportmannschaften und Spielerinnen, die keinem Verein angehören.

4. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterinnen, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens vor Beginn des Turniers mittels der Spielerinnenliste mitgeteilt werden. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist danach nicht mehr möglich.

5. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn ausgehändigt. Der Sieger erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet

- a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich entscheidet
- d) ein Neunmeterschießen.

6. Spieldauer

Die Spieldauer wird nach Festlegung des Turniermodus bestimmt. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft.

Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

7. Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Kommt es zum 9-Meter-Schießen haben beide Mannschaften abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen.

Vor Beginn des 9m-Schießens wird gelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer 9-Meter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Jeder 9-Meter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere 9-Meter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter

Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Die Strafzeit wird durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin überwacht.

Eine Spielerin kann verwarnet und bei schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verwiesen werden.

Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel).

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 2 Personen (HFV AFM) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin noch gegen die Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter/innen

Die Einteilung der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen erfolgt durch den HFV.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und Leibchen verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Leibchen überzuziehen.

12. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

13. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Kleinfeld mit Jugendtoren (2m x 5m) ausgetragen.

14. Auswechslungen

Ein Spielerinnenwechsel ist jederzeit erlaubt. Es können bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

15. Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spielerinnen wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt auch für die Torhüterin.

16. Rückpass zur Torhüterin

Die „Rückpass-Regel“ bleibt bestehen.